

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB

Deckblatt Nr. 6

"Bebauungsplan Eggerersiedlung" **Gemeinde Tettenweis**

Planlich und Textliche Festsetzungen

Zeichenerklärung für die Planlichen Festsetzung des Deckblattes:

2. Maß der baulichen Nutzung:

- 2.3

II + D

 Zulässig 2 Vollgeschoße und Dachgeschoß
als Höchtsgrenze - Untergeschoß ,Erdgeschoß
und ausgebautes Dachgeschoß.

Die Textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes gelten auch für das Deckblatt

In Erweiterung zum Bebauungsplan werden folgende Ergänzungen festgelegt:

- 0.6.1.5 Zu den planlichen Festsetzung 2.3 -zulässig
2 Vollgeschoße und ausgebautes Dachgeschoß = Unter-
geschoß am Hang, Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß

Dachform:	Satteldach
Dachneigung:	25 ° - 38 °
Dacheindeckung:	Pfannen,rot
Kniestock:	zulässig max,0,65 m(2Steinreihen a 25 cm + Pfette).
Dachgaupen:	zulässig ab 30 ° Dachneigung als stehende Giebelgauben. Die Vorder- fläche jeder Gaube darf max.1,5 m betragen; Abstand vom Ortgang mind. 2,50 m, Abstand untereinander mind. 2,00 m. In die Dachfläche einge- schnittene Dachterrassen und sonst. Ausschnitte in der Dachfläche sind unzulässig.
Wandhöhe:	max.zulässig ,6,50 m.